

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 7 (1934-1935)

Heft: 5

Buchbesprechung: Zeitschriftenschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschriftenschau

Im **Amtlichen Schulblatt Basel-Stadt** (VI, 6. Juni) findet sich eine gute Anregung für die deutsche Vortragsstunde: Die Schüler Protokolle ausarbeiten zu lassen, um sie so mehr zu aktiver Mitarbeit heranzuziehen. — Eine kurze Übersicht über die Bedeutung der Menschenkenntnis in der Schule gibt *G. Venzmer*. Der Lehrer kann für seine Praxis manches daraus profitieren. — Als Beilage ist dem Heft das Verzeichnis der Filme des Basler Lehrfilmarchivs beigelegt.

Die **Schweizer Schule** läßt in Nr. 13 das Problem der Strafe von mehreren Autoren behandeln. Als Grundhaltung ergibt sich: Man kann es ohne Körperstrafe machen — aber das Problem der Körperstrafe ist letzten Endes das Problem der Lehrerpersönlichkeit. — Nr. 14 (15. Juli) ist ein dem katholischen Religionsunterricht gewidmetes Sonderheft.

In der **Schweizerischen Lehrerzeitung** (Jg. 79, Nr. 29, 20. Juli) gibt *Paul Huber* eine Übersicht über das Züchtigungsrecht schulpflichtiger Kinder außerhalb der Schule und kommt dabei zu dem Ergebnis, „daß ein schulpflichtiges Kind für sein Verhalten außerhalb der Schule der Disziplinargewalt der Eltern und der Schule unterworfen ist; Bestrafung durch Drittpersonen ist in der Regel nicht erlaubt“.

Reichhaltig und wertvoll wie seine Vorgänger ist wiederum Heft 3 (Juli) der Zeitschrift des Schulamtes der Stadt Zürich **Schule und Elternhaus**, auf die immer wieder nachdrücklich hingewiesen werden muß. Nüchternheitserziehung, Naturschutzerziehung, sexuelle Erziehung, Erziehung zum guten Buch — das sind nur einige der Fragen, die in diesem Heft behandelt sind in einer Form, daß alle Eltern sich dafür interessieren müssen.

Gern hingewiesen sei auch wieder auf das Sommerheft der Zeitschrift **Der Junge Naturfreund**, das alle jugendlichen Mitglieder des schweizerischen Bundes für Naturschutz kostenlos erhalten. (Bestellungen sind zu richten an die Redaktion, Bäterieweg 113, Basel.)

Und ebenso erneuern wir gerne unsern schon öfteren Hinweis auf die muntere, mit Sorgfalt redigierte Kinderzeitschrift **Der Spatz**, aus dem Verlag des Art. Instituts Orell Füßli, Zürich.

Das Juliheft vom **Jungkaufmann** erschien unter der Devise „Wir wandern“. Nicht nur dieses einzelne, besonders gut gelungene Heft, auch die anderen Hefte beweisen immer wieder das pädagogische Talent ihres Schriftleiters *Adolf Galliker*.

Das Juliheft von **Pro Juventute** behandelt vor allem die Hilfstätigkeit für Mutter und Kleinkind und gibt dafür in Wort und Bild mannigfache Anregungen.

Das Thema Schule und Tuberkulosebekämpfung behandelte *H. Merz* in einem sehr klaren Vortrag, den man jetzt im **Berner Schulblatt** (LXVII, 14, 7. Juli) nachlesen kann. Einige wertvolle Literaturangaben sind beigelegt.

Von der **Zeitschrift für Kinderpsychiatrie** erschien das zweite Heft, in dem den Pädagogen vor allem der kasuistische Beitrag über einen jugendliche Rechtsbrecher interessieren wird. Diese Reihe von Veröffentlichungen soll fortgesetzt werden.

Die **Gesunde Zukunft** IV, 6 veröffentlicht einen längeren Aufsatz *Julius Fleschs*, der als Mediziner Antwort zu geben trachtet auf die Frage „Wer kann Musiker werden?“ Auf die Bedeutung, die gerade hier dem Arzt für die Berufsberatung zukommt, wird nachdrücklich hingewiesen. Gewarnt wird vor der vielfach verbreiteten Ansicht, daß Minderbegabte als Musiker einen guten Beruf finden könnten. Um so beachtenswerter erscheinen diese Ausführungen, wenn man in Heft 4 der

Volkshochschule Erhart Ermatingers ernsten Aufsatz über gesundes und krankes Musikleben liest. Auch hier gibt es eine Krise, deren Überwindung nur durch einen völligen Neuaufbau des Musiklebens möglich werden dürfte, wie er von der Sing- und Spielbewegung angestrebt wird, deren Devise heißt: Dienst an der Musik! — Wichtig ist aus diesem Heft für unsre Leser noch die grundsätzliche Untersuchung *H. Weilenmanns* über

Universität und Volkshochschule, in der die Arbeitsbereiche beider gut umgrenzt werden.

Die **Zeit** (II, 8, 21. Juli) appelliert in Erinnerung an die letzten 20 Jahre Weltgeschichte sehr nachdrücklich an den Friedenswillen. Das Heft bringt außerdem einige weitere Stimmen zum Problem des Generationswechsels.

Das 2. Heft der **Wandlung** wird eingeleitet durch einen Beitrag *Rudolf Herwins*: Wege aus der Arbeitslosigkeit. Er strebt eine Entlastung des Arbeitsmarktes an durch eine Erweiterung der geistigen Berufe, z. B. durch Gründung von mehr Schulen mit kleineren Klassen und individuellerem Unterricht.

Die Fragen des freiwilligen Arbeitsdienstes werden in zwei Beiträgen der **Neuen Zürcher Zeitung** (Nr. 1270 vom 15. Juli und Nr. 1286 vom 17. Juli) ausführlicher besprochen. Namentlich der zweiterwähnte Aufsatz *R. Olgiatis*, der die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten aus der praktischen Erfahrung heraus absteckt, sei dem Interessierten zur Beachtung empfohlen.

In der **Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik** VIII, 3/4 bespricht *August Aichhorn* Fragen der jugendlichen Straffälligkeit und des Jugendgerichts. Er betrachtet die Voraussetzungen, auf Grund derer die Jugendgerichtsgesetze geschaffen wurden, als unzureichend und möchte vor allem, daß der jugendliche Rechtsbrecher im Rahmen der Fürsorgeerziehung die Möglichkeit bekomme, das ihm fehlende Stück seiner Entwicklung nachzuholen. Er müßte also der Kompetenz des Strafgerichtes entzogen werden und wäre etwa einem „Erziehungs-senat“ zuzuweisen, der über ihn zu befinden hätte.

Das Juliheft der **Katholischen Volksschule** erschien aus Anlaß des 50. Jahrganges als Festschrift, die ein kleines Kompendium katholischer Pädagogik im gegenwärtigen Österreich darstellt.

Die **Berichte zur Kultur- und Zeitgeschichte** aus dem Reinhold-Verlag in Wien, auf deren Mannigfaltigkeit mehrfach von uns hingewiesen worden ist, erscheinen fortan wöchentlich und werden dadurch manchem Leser noch wertvoller und anregender werden. Wer sich kurz und — trotz der katholischen Grundhaltung — objektiv über alle Gegenwartsprobleme orientieren lassen will, wird immer wieder zu ihnen greifen.

Eine interessante Statistik finden wir in Nr. 27 der **Schleswig-Holsteinischen Schulzeitung** (7. Juli): Darnach gehören der Hitlerjugend an in

höheren Knabenschulen	78%	Knaben-Volksschulen	50%
höheren Mädchenschulen	48%	Mädchen-Volksschulen	33%
Knaben-Mittelschulen	63,5%	gemischten Volksschulen	49%
Mädchen-Mittelschulen	43,5%	Förderschulen	30%
gemischten Mittelschulen	67%	Berufsschulen	49,5%

der Schüler. Das entspricht einem Gesamtergebnis von 48%. Nach der inzwischen erfolgten Eingliederung der Turn- und Sportjugend erhöht sich diese Zahl auf rund 66%. Interessant ist die Feststellung, daß in Schulen der gleichen Gattung die Prozentzahlen um 40% differieren können, was dem Einfluß der Lehrer zugeschrieben wird. Der Aufsatz schließt mit den Worten: „Es wird einmal eine Zeit kommen, wo jeder deutsche Junge zwangsweise in der Hitler-Jugend sein muß!“

Das Juliheft der **Deutschen Schule** befaßt sich mit der „volkhaften Dichtung“ in der Schule. Alles wird plötzlich „rassisch gesehen“, auch schon für die Volksschule, in der selbst Goethes Gesamtgestalt präsentiert werden soll als ein ständiger Wechsel von „Perioden mehr nordischer und ostisch-dinarischer Haltung nach geheimnisvollem Gesetz!“

Als „neue Rassezeitschrift für alle Gebiete der Wissenschaft, des völkischen und staatlichen Lebens“ erscheint im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig, herausgegeben im Auftrage des Nordischen Ringes, eine Monatsschrift der Nordischen Bewegung **Rasse**.

The **New Era** behandelt in einem umfangreichen Doppelheft (Mai-Juni) Fragen musikalischer Erziehung, rhythmischer und schauspielerischer Gestaltung in verschiedenen neuen Schulen.